

SEEG

Magazin für *Schnell-Einsatz-Gruppen*

4. Jahrgang • Nummer 1 • Februar 1997



THEMA: Streß und Streßbewältigung • **EINSATZ:** Gefahrgutunfall
Schönebeck • **ÜBERBLICK:** Was ist Streß? • **MEDIZIN:** Posttrauma-
tische Belastungsstörung • **ÜBUNG:** Rettungszug im Tunnel • **PRAXIS:**
Streßprophylaxe • **Aktuell:** Neuordnung des KatS in Sachsen-Anhalt

Zeitschriftenverlag • Buchverlag

SK

Verlag Stumpf & Kossendey

Die Bedeutung des Warnens für einen glaubwürdigen Schutz

W.R. Dombrowsky

Im Zentrum der Analyse steht der »Faktor Mensch«, oder genauer: die sozialen Interaktionen zwischen Warndienst und Bevölkerung. Probleme der Ausbildung, der Ausstattung, der durchschnittlich erforderlichen Kenntnis und Informiertheit, aber auch des Trainings (z.B. Probealarme, Übungen) und des generellen Risikobewußtseins wären hier zu diskutieren. Dennoch erschöpft sich die soziale Bestimmtheit von Warndiensten weder in den direkten, unmittelbaren Beziehungen zwischen Menschen und technischen Systemen noch in den gesellschaftlich vermittelten und erworbenen Fähigkeiten des Wahrnehmens, Bewertens, Kommunizierens und Reagierens in Relation zu den kulturell bekannten und erwartbaren Gefahren.

Mit in die Analyse einzubeziehen sind auch jene Faktoren des Sozialen, die sich aus den Beziehungen und Handlungen der Interagierenden und aus den Abläufen technischer und organisatorischer Instrumentarien scheinbar ganz von selbst ergeben: eigendynamische Prozesse und Handlungsfolgen also, die von den Interagierenden weder gewollt noch geplant worden sind, die aber dennoch das Gewollte und Geplante beeinflussen, wandeln und gelegentlich sogar durchkreuzen. Sollen sie dagegen nützen, muß sichergestellt werden, daß die Wirkungen der Katastrophe durch geeignete Gegenmaßnahmen abgewendet werden können. Warnungen sind nur das erforderliche Auslösemoment für die Umsetzung dieser Maßnahmen.

In genau diesem Sinne haben Powell und Rayner (1952) in einem der ersten katastrophensoziologischen Phasenmodelle die »Warnung« als jene Anfangsphase bezeichnet, in der, begründet oder nicht, Befürchtungen über bevorstehende Gefahren aufkommen und zu erhöhter Aufmerksamkeit führen. Jähren Kata-

strophen, wie z.B. plötzlichen Explosionen, geht gewöhnlich keine Zeitspanne voraus, in der die Opfer das Anwachsen der Gefahr wahrnehmen. Dort aber, wo ein langsames Herannahen Hinweise und Gelegenheit für allgemeine Befürchtungen gibt, wie im Falle einer ansteigenden Flut oder einer sich ausbreitenden Epidemie, wird die Phase der Warnung zu einem wichtigen Bestandteil in der Abfolge menschlicher Katastrophenerfahrung. Von daher ist die Warnung ein Lehr- und Lernmedium, das immer auch die Erfahrung vermittelt, die zur besonnenen und kompetenten Umsetzung von Maßnahmen erforderlich ist.

Natürlich obliegen dem Warndienst nicht nur Aufgaben, die auf die zu warnende Bevölkerung bezogen sind. Eine wichtige friedenszeitliche Aufgabe besteht auch in der Mobilisierung des eigenen Apparates und Personals: Noch immer dienen Sirensignale trotz vermehrter »stiller« Alarmierung auch dazu, neben der Bevölkerung auch Einsatzkräfte zu alarmieren und Alarmbereitschaft zu demonstrieren. Schließlich wachsen dem Warnwesen gänzlich neuartige Aufgaben im Strahlen- und Umweltschutz sowie in der Klima- und Wetterüberwachung zu, weil die Bevölkerung auch vor Gefahren gewarnt werden muß, die ihr durch ABC-Waffen, bei Großunfällen und Katastrophen im chemischen und kerntechnischen Bereich und durch plötzliche Schadstoffkonzentrationen in Luft, Wasser und Lebensmitteln drohen, die jedoch nicht mehr mit den Sinnen, sondern nur noch mit aufwendigen meßtechnischen Verfahren detektiert werden können.

Insbesondere die breite Palette friedenszeitlicher Risiken macht deutlich, daß sich Aufgaben und Funktion von Warndiensten in Industriegesellschaften grundlegend gewandelt haben. Die Größe der Risikopotentiale, die hohen Ausbreitungsgeschwindigkeiten von Schadenswirkungen, die extreme Toxizität

chemischer und radioaktiver Substanzen sowie die sensorische Blindheit der betroffenen Populationen erfordern von modernen Warndiensten nicht nur extreme Kompetenz, Präzision und Schnelligkeit, sondern auch eine über jeden Zweifel erhabene Verantwortungsethik gegenüber der Gesellschaft: Da der einzelne in seinen Mitteln und Möglichkeiten zur Wahrnehmung ziviler Gefahren ähnlich überfordert wäre wie im Bereich militärischer Frühwarnungen, muß der Warndienst dafür Sorge tragen, daß alle Bürger in allen Bereichen über gleiche Warnchancen verfügen.

Generell besteht die Aufgabe des Warnwesens im Frieden wie im Verteidigungsfall darin, herannahende oder bereits ausgebrochene Gefahren so früh wie möglich zu erfassen, zu identifizieren und in geeigneter Form so zu übermitteln, daß die zu erwartenden Schädigungen verringert, gemildert oder gar vermieden werden können. Das dazu entwickelte Funktionsschema des Warndienstes geht von spezifischen, zeitlich abgrenzbaren Phasen aus, die vom Auftauchen einer Gefahr bis zum Eintritt eines Schadensereignisses an einem geographischen Ort bestimmt und als Warnzyklus bezeichnet werden. Nach geltender Auffassung stellt der Anfang des Warnzyklus den Zeitpunkt dar, an dem Informationen über Bedrohungen (Meß- oder Beobachtungsdaten) erstmals von einer Datenerfassung des Warndienstes erfaßt werden. Die Zeitspanne, die zwischen der Ersterfassung, dem sog. »Bedrohungsanfang« (BA), der Weiterleitung und der Aufnahme im Warnamt vergeht, wird »Wahrnehmungszeit« (tW) genannt. Nach der Wahrnehmung (W) müssen die aufgenommenen Informationen interpretiert, evaluiert und mit der Bundes- und Landesregierung sowie den HVBs abgestimmt werden, so daß eine Phase der »Bearbeitungszeit« (tB) notwendig ist, bevor über die Abgabe einer Warnung (A) entschieden wer-

Gedanken zur
»Katastrophenkultur«
in Deutschland
Teil 2

den kann. Erscheint eine Warnung erforderlich, so werden die entsprechenden Signalgeber ausgelöst. Mit der Abgabe der Warnung durch das Warnamt beginnt die »Laufzeit der Warnung« (t_A), die mit dem Erkennen der Warnung durch die Warnkonsumenten (WW) abgeschlossen ist. Diese Phase der Warnung ist abhängig vom Warnmittel und von den Wahrnehmungsbedingungen der zu warnenden Personen. Die Phase der Warnung beginnt, sobald die Gewarnten ihren Informationsgehalt aufgenommen haben und zu nutzen suchen. Die sogenannte »Schutzsuchzeit der Bevölkerung« (t_S) bezeichnet die Zeitspanne, die vom Wahrnehmen der Warnung (WW) bis zum Ergreifen geeigneter Schutzmaßnahmen (S) benötigt wird. Die Abbildung 1 zeigt den gesamten Warnzyklus im Ablauf:

Nach dem gegenwärtig bestehenden Warnkonzept ist die Aufgabe des Warndienstes mit dem Auslösen der Warnung am jeweiligen Bestimmungsort erfüllt; danach obliegt es der Verantwortung der Warnadressaten, ob sie die Warnsignale deuten und mittels eines angemessenen Selbstschutzes erfolgreich nutzen können. Fehlen den Gewarnten die notwendigen Kenntnisse, Fertigkeiten und Vorkehrungen, um sich vor der unmittelbar bevorstehenden Gefahr schützen zu können, wird selbst eine extrem lange Schutzsuchzeit diese Defizite nicht auszugleichen vermögen. Eine solche Warnkonzeption erweist sich zugleich als Warnpolitik. Wo der Warndienst mit der Übermittlung der Warnung an die Warnadressaten endet, bleiben die Möglichkeiten zur Effektivierung des Warndienstes notwendig auf die Phasen der Warnproduktion und die darin eingebetteten Wahrnehmungs-, Bearbeitungs- und Laufzeiten von Warnungen beschränkt. Die damit festgelegte Entflechtung von Warnproduktion und Warnkonsumtion muß sich jedoch im Endeffekt nachteilig auswirken, weil sie ein Warnsystem hervorbringt, für das die Bevölkerung nicht kompetent genug ist, um seine Dienste nutzen und damit den Zweck des Warnens erfüllen zu können.

Was nach bestehender Konzeption als »Endprodukt« des Warndienstes erscheint, ist für die Gewarnten nämlich nur das »Zwischenprodukt«, aus dem sie das Fertigprodukt »Überleben der Gesellschaft« herzustellen haben. Von daher ist nur jenes Warnwesen sinnvoll, das ein Überleben der Gesellschaft tatsächlich möglich macht. Folglich muß der Warnprozeß dazu befähigen, das der Bedrohung innewohnende Schadenspotential möglichst weitgehend zu begrenzen.

Dies aber erfordert zwangsläufig Gesellschaftsmitglieder, die möglichst optimal auf Warnungen zu reagieren und Schäden abzuwehren wissen. Die grundsätzliche Seite von Warnpolitik wird an dieser Stelle sichtbar. Demokratisch verfaßten Gesellschaften verbietet es sich, zwischen mehr oder weniger »überlebenswichtigen« Mitgliedern zu unterscheiden und Überleben nach unterschiedlichen Bestandskriterien zu defi-

mungszeit benötigt, sondern auch die zu Warnenden.

Auch sie müssen das Warnsignal wahrnehmen, identifizieren und in praktisches Handeln umsetzen. Die Weitergabe an Nachbarn (bes. Kranke, Alte etc.) und Angehörige gehört ebenso hinzu wie das Einholen zusätzlicher Informationen (Radio, gezielte Anrufe etc.). Erst auf der Grundlage weitergehender Informationen sind die Gewarnten befähigt, die

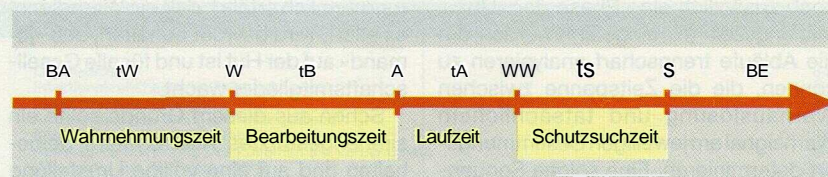


Abb. 1: Phasen und Zeiten des Warnzyklus

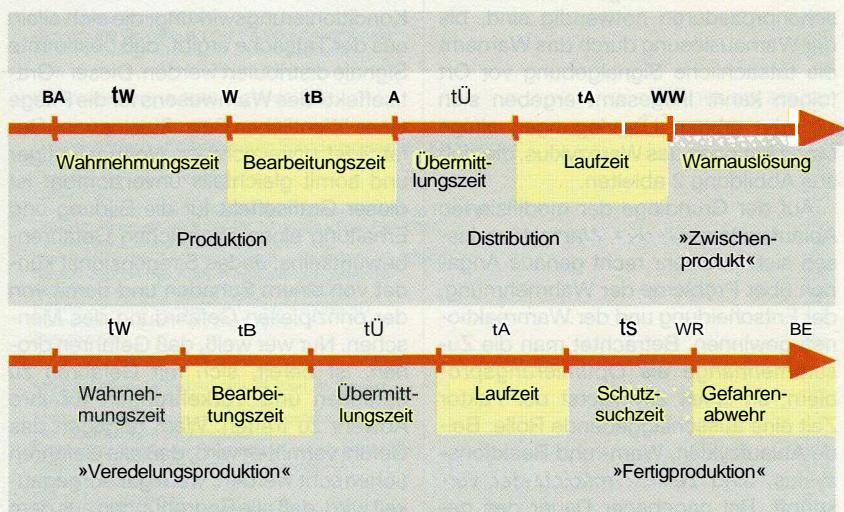


Abb. 2: Modifizierte Phasen und Zeiten des Warnzyklus

nieren. Warnen in demokratischen Gesellschaften kann folglich nur heißen, daß das Warnwesen allen Gesellschaftsmitgliedern gleichermaßen dient und jedes Gesellschaftsmitglied gleichermaßen für überlebenswichtig erachtet wird. Nimmt man diesen demokratischen Anspruch ernst, darf der Warnzyklus nicht länger als Produktions- und Distributionsprozeß verstanden werden, von dem sich das Verhalten der Bevölkerung im Sinne eines selbständigen Konsumtionsprozesses abkoppeln läßt. Vielmehr ist der Gesamtzyklus als zwar arbeitsteiliger, aber dennoch zusammengehöriger Vorgang zu begreifen, durch den eine Gesellschaft drohendem Schaden überhaupt erst erfolversprechend begegnen kann. So gesehen fällt die Inkongruenz der bestehenden Ablaufsystematik sofort ins Auge. Dann erkennt man, daß nicht nur der Warndienst eine Wahrneh-

bedeutung der Warnung zu ermesen, so daß man hier gleichfalls von einer »Bearbeitungszeit« sprechen kann. Auch ein Äquivalent zur »Laufzeit der Warnung« findet sich: Nur wenn den Gewarnten eine näherungsweise Beurteilung ihrer Lage möglich ist, können sie Handlungsmöglichkeiten erwägen und Alternativen in Betracht ziehen. Ob sie fliehen oder bleiben, ob sie in Apathie oder Aktivismus verfallen, ob sie einen öffentlichen Schutzraum aufsuchen oder in den eigenen Keller gehen, ob sie noch Lebensmittel besorgen oder keine Zeit zu haben glauben, hängt von der »Laufzeit der Chancen« ab, die die Gewarnten aufgrund ihrer Lagebeurteilung vornehmen. Erst wenn die Möglichkeiten erwogen und Entscheidungen getroffen sind, beginnt die tatsächliche Schutzsuchzeit, das praktische Ausführen der Aktion, von der man glaubt, daß sie unter ge-

benen Umständen angemessen ist. Zerlegt man alle Phasen des Warnzyklus in Sequenzen, so zeigt es sich, daß die am Ende der Bearbeitungszeit getroffene Entscheidung, in einem bestimmten Gebiet eine spezifische Warnung auszulösen, selbst wiederum eine gewisse Übermittlungszeit erforderlich macht. In Abweichung zur bestehenden Terminologie, die diese Zeitspanne nicht gesondert aufführt, sondern unter »Laufzeit der Warnung« subsumiert, sollte dennoch zusätzlich eine Phase der »Übermittlungszeit« (t_Ü) eingeführt werden, um die Abläufe trennscharf analysieren zu können, die die Zeitspanne zwischen Warnauslösung und tatsächlichem Warnsignal am jeweiligen Bestimmungsort determinieren. Eine solche Sequenzierung erscheint sinnvoll, weil beispielsweise bei der Lautsprecherwarnung oder der Rundfunkdurchsage erhebliche Zwischenprozeduren notwendig sind, bis der Warnauslösung durch das Warnamt die tatsächliche Signalgebung vor Ort folgen kann. Insgesamt ergeben sich aus den obigen Überlegungen einige Modifikationen des Warnzyklus, die sich aus Abbildung 2 ableiten.

Auf der Grundlage der modifizierten Ablaufsystematik des Warnzyklus lassen sich nunmehr recht genaue Angaben über Probleme der Wahrnehmung, der Entscheidung und der Warnreaktionen gewinnen. Betrachtet man die Zusammenhänge als Optimierungsproblem, so spielt zuvörderst der Faktor Zeit eine ausschlaggebende Rolle. Beide Ablaufzyklen, Warn- und Reaktionszyklus, sind zeitlich miteinander verknüpft. Bei gegebener Dauer des gesamten Warnzyklus läßt sich der Reaktionszyklus nur durch Verkürzungen aller vorherigen Zeitintervalle verlängern. Mithin stehen den Gewarnten nur dann längere Reaktionszeiten zur Verfügung, wenn für die Wahrnehmungs-, die Bearbeitungs-, die Übermittlungs- und die Laufzeiten der Warnungen weniger Zeit aufgewendet werden muß.

Neben allen technischen und organisatorischen Möglichkeiten, die für Zeitverkürzungen und damit für Effektivierungen des Warnwesens genutzt werden können, darf jedoch nicht der menschliche Faktor selbst vergessen werden. Warnen als sozialer Prozeß bedeutet ja, daß dem Warnen vor allem eine sozialkonstitutive Dimension innewohnt, die weit über Erstellung von Warnsignalen hinausgeht. Da das Warnwesen selbst den Prozeß wechselseitigen Warnens nicht ersetzen, also die vergemeinschaftende Wirkung des Warnens nicht reproduzieren kann, muß umso dringlicher darauf geachtet werden, daß die originäre Leistung des arbeitsteilig

funktionierenden Warndienstes, die Alarmierung und Warnung vor akuter Gefahr, zu einem vertrauensbildenden Instrument wird. Das aber bedeutet, daß der egalitäre Anspruch an ein demokratisches Warnwesen auf keinen Fall aufgegeben werden darf. Zonen unterschiedlicher Gewartheit oder zeitlich abgestufter Warnung untergraben jedes Vertrauen in die Seriosität eines Warnwesens. Zudem hat Vertrauen viel mit Präsenz zu tun. Nur wenn eine Bevölkerung sinnlich erfährt, daß ein Warndienst existiert, wird bewußt behalten, daß »jemand« auf der Hut ist und für alle Gesellschaftsmitglieder wacht.

Schon aus diesem Grunde sollte ein sirenen gestütztes Alarmsystem beibehalten und auf eine völlige Umstellung auf »stille« Alarmierungen verzichtet werden. Jede Sirenen auslösung birgt eine elementare öffentliche Präsenz- und Konditionierungswirkung, die sich allein aus der Tatsache ergibt, daß bestimmte Signale distribuiert werden. Dieser »Gratiseffekt« des Warnwesens für die Pflege eines öffentlichen Bewußtseins von »Gefahr« ist unverzichtbar. Noch wichtiger und somit gleichfalls unverzichtbar ist dieser Gratiseffekt für die Bildung und Erhaltung eines öffentlichen Gefahrenbewußtseins: Jedes Sirenen signal kündet von einem Schaden und damit von der prinzipiellen Gefährdung des Menschen. Nur wer weiß, daß Gefahren drohen, ist bereit, sich mit Gefahren zu befassen und Vorkehrungen für ihre Abwehr zu treffen. Wem dagegen das Gefühl vermittelt wird, daß alle Gefahren beherrscht werden, wenn gar vorgegaukelt wird, daß alle Bedrohungen aus dem Alltag verbannt werden könnten, der schafft eine gefahrblinde und damit auch blindlings der Gefahr anheimfallende Bevölkerung. Schon aus diesem Grunde muß ein Sirenen system erhalten werden, um die Bevölkerung mental und emotional zu »imprägnieren«. Schließlich wohnt dem Sirenen signal ein Weckeffekt inne, der zum einen ganz wörtlich zu verstehen ist als ein individuell nicht abschaltbarer Lärm (im Gegensatz zu Weckgeräten im häuslichen Bereich), der zum anderen aber auch im übertragenen Sinne »wach« macht: wach gegenüber der Tatsache, daß die sozialkonstitutive Leistung gegenseitigen Besorgtheits auch dann noch in Kraft ist, wenn der »ruhige Schlaf« der Bürger nur von wenigen Spezialisten bewacht wird. So schauerlich der Sirenen ton auch sein mag, er symbolisiert in jedem Falle ein unverzichtbares Element sozialer Kohäsion, auf das eine Gesellschaft nicht verzichten kann und darf.

Von besonderer Bedeutung für die psychologische Präsenz des Warnwe-

sen ist auch die Bereitstellung von Lautsprecherwarnungen. Als mobile, regional begrenzte Warneinrichtungen bieten Lautsprecherwagen auch die Möglichkeit der personalen Interaktion. Die Besatzung kann helfen, beraten, informieren und dadurch persönlich ein Vertrauensverhältnis aufbauen und sozialkonstitutiv wirken, zugleich aber auch Kontrolle ausüben und überprüfen, ob den Warnungen und Anweisungen (z.B. »Fenster schließen!«) nachgekommen wird. Analoge Funktionen wachsen zunehmend auch den Meß- und Überwachungseinrichtungen und des Warndienstes zu (z.B. DLM 1420; Mobiles nukleidspezifisches Meßsystem etc.), die gleichfalls durch ihre Präsenz signalisieren, daß eine Überwachung und Kontrolle stattfindet und daß für die Bevölkerung eine Fürsorgefunktion wahrgenommen wird. Beide Momente zusammen stellen ein funktionales Äquivalent für den sozialen Prozeß des Warnens, für dessen sozialkonstitutive Funktion dar. Zugleich verweisen diese neuartigen Überwachungsfunktionen auf die Veränderungen des Gefahrenpotentials und auf die Tatsache, daß diesen Veränderungen durch den Warndienst Rechnung getragen wird. Die sozial wichtige Präsenzfunktion und die ebenso wichtige »Imprägnierungsfunktion« gegenüber allgemeiner Gefährdung wird damit erfüllt, wenn gleich es noch an einer geeigneten Selbstdarstellung durch den Warndienst fehlt.

Das bestehende staatliche Warnwesen will für drei Warnbereiche zuständig sein: für den Verteidigungsfall (Luft- und ABC-Alarm), für Brand- und Katastrophenfälle im Frieden (Feueralarm und allgemeiner Alarm: »Rundfunk einschalten«) und für Meß- und Überwachungsaufgaben im Umwelt- und Strahlenschutz. Alle drei Aufgaben lassen sich nur erfüllen, wenn das Warnwesen in der Lage ist, Bedrohungen wahrzunehmen, sachgerecht zu bewerten und angemessen zu kommunizieren. Wer andere verläßlich warnen will, muß wissen, was droht. Wer wissen will, was droht, muß jedoch nicht nur die vergangenen und manifesten Bedrohungen kennen, sondern auch mit zukünftig möglichen, potentiellen Bedrohlichkeiten rechnen (kognitive Wahrnehmung) sowie über geeignete Methoden und Mittel zur Früherkennung und Prognostik verfügen (rezeptorische Wahrnehmung). Die Wahrnehmung von Bedrohungen und potentiellen Bedrohlichkeiten hängt entscheidend davon ab, welche Risiken bekannt sind, welche Risiken für möglich gehalten und welche Indikatoren als Meß- und Kontrollparameter ausgewählt und überwacht werden. So nutzt man z.B. emp-

findliche Biobewesen und Pflanzen wie Fische und Moose zur Frühwarnung vor toxischen Substanzen im Trinkwasser oder im Boden.

Ein effektives Warnsystem ist somit auf empirische Daten über Bedrohungen (Datenbanksystem, Risikokataster etc.), auf geprüfte Theorien über Schadensentstehung und auf Methoden und Verfahren zur Überwachung und Früherkennung gleichermaßen angewiesen. Ohne das Zusammenspiel dieser drei Komponenten muß jedes Warnwesen zwangsläufig hinter den Wandlungsprozessen ziviler und militärischer Risikopotentiale zurückbleiben und unangemessene Warnungen produzieren. Im hier zu verhandelnden Kontext ist es allein wichtig, sich die grundlegende Bedeutung vorausschauender Bedrohungsannahmen zu vergegenwärtigen. Sie sind letztlich die Grundlage dafür, daß auch vor Gefahren gewarnt werden kann, die noch nicht eingetreten sind. Für den möglichen Verteidigungsfall existieren relativ umfassende Annahmen über das potentiell Drohende. In einigen Bereichen (z.B. EMP, nuklearer Winter, Verhalten im Extrem, postnukleare Erholungsfähigkeit etc.) wird »szenarisch« antizipiert, d.h. man spekuliert mehr oder weniger begründet über noch unbekannte Gefahren, während in anderen Bereichen sehr genaue, empirisch begründete Erfahrungen vorliegen, so daß Gefahren, Schadenswirkungen und Gegenmaßnahmen recht exakt kalkuliert werden können.

Beide Wege, der spekulative wie der empirische, sind unverzichtbar, weil sich nur aus ihrer Synthese ein begründet antizipierendes Gefahrenbewußtsein herleitet, das dazu befähigt, kreative Risiko-Szenarien zu entwerfen, die überhaupt erst zu einer systematischen Gefahrensuche befähigen. Darin letztlich gründet das Dilemma, daß Gefahren nur wahrgenommen werden können, wenn man schon vor jeder realen Gefahr mit drohenden Gefahren rechnet. Je hell-sichtiger, kreativer, vorausschauender dabei gedacht wird, desto treffsicherer wird sich die nachfolgende Bedrohungsanalyse gestalten. Wie schwierig und letztlich unkalkulierbar dieser Anteil des kompetenten Spekulierens ist, offenbart oftmals erst das praktische Scheitern. Betrachtet man unter diesem Blickwinkel die antizipative Kapazität in den beiden anderen Bereichen des Warnwesens, so wird man feststellen können, daß dort ein szenarisches Assessment nicht oder nur mangelhaft betrieben wird: Im Brand- und Katastrophenschutz wie auch im Umwelt- und Strahlenschutz fehlen systematisierte empirische Daten (und Datenbanken) über Risikoquellen

und Schadensabläufe sowie Risikokataster und Risikokarten über Zonen verdichteter Kritikalität (»Isorissen«). Wohl auch deshalb bedarf es erst katastrophaler Erfahrungen, um zu realisieren, daß die überkommenen Vorstellungen und Bekämpfungsstrategien den neuentstandenen Problemen nicht mehr gewachsen sind.

Die Konsequenzen sind fatal. Da man ohne antizipative Vorstellung vom potentiell Bedrohlichen nicht weiß, auf welche Zeichen man achten soll, entgehen nicht nur frühe Hinweise auf spätere Schäden, sondern fehlen auch Vorstellungen, was wo und womit erfaßt werden soll. Wer annimmt, daß bestimmte Erkrankungen (z.B. Aids oder das Robbensterben) durch Viren verursacht werden, der wird aller Wahrscheinlichkeit nach in eine andere Richtung forschen als jener, der annimmt, daß Wirksamkeit und Varianz von Viren vor allem von den Lebensbedingungen ihrer Wirte und Zwischenträger beeinflußt werden. In verallgemeinerter Form bedeutet dies, daß das zweite, das rezeptorisch-instrumentelle Moment der Bedrohungswahrnehmung vom ersten, kognitiven Moment bestimmt wird: Nur dort wird gesucht, wo man glaubt, fündig werden zu können. Der Ausdruck »Anfang einer Bedrohung« signalisiert damit den Interventionspunkt, an dem auf eine Bedrohung mit Abwehr reagiert wird. Insofern sind derartige Interventionspunkte politische Margen, als sie nämlich dokumentieren, wer wen vor welchen Gefahren wann warnt, oder positiv gewendet, wer wen vor welchen Schäden schützen will. Das Warnwesen ist folglich der Beweis der Ernsthaftigkeit, mit der ein Staat seine Bürger vor Risikozumutungen und tatsächlichen Schädigungen schützen will. Von daher kann man an der Qualität der Warntechnik und an der Festsetzung der Interventionspunkte des Warnens ablesen, wie ernsthaft der Schutz der Bevölkerung betrieben wird.

Betrachtet man das Funktionsschema des Warndienstes von den bislang skizzierten Zusammenhängen aus, so hängt die Produktion von Warnungen davon ab, welche Gefahren von welcher Marge an für bedrohlich gehalten werden und wie man diese Gefahrenpotentiale nachweist. Die Güte dieser Warnung muß gegenwärtig insbesondere im Aufgabenbereich Umwelt- und Klimamessung bemängelt werden. Allein bei der Überwachung der Trinkwasserqualität werden nur wenige Inhaltsstoffe regelmäßig überwacht. Insgesamt zeigt sich in allen Bereichen ziviler Risiken dieses Datendefizit. Die Dauer des Warnzyklus wird dadurch ohne Not verkürzt, die Chancen, nach der Warnung noch

Schutzmaßnahmen ergreifen zu können, werden mutwillig reduziert

Besondere Probleme zeigen sich in allen Bereichen, in denen Interaktionen zwischen Mensch und Technik unter hohem Zeitdruck stattfinden. Gerade moderne Schadensauswirkungen erfordern immer kompliziertere und aufwendigere Verfahren zur sachgerechten Analyse vorhandener Inhaltsstoffe und zur Gefahrenabwehr. Die dadurch erforderliche Verlängerung von Kooperationen und aufeinander abgestimmte Arbeitsschritte erhöht den notwendigen Zeitaufwand ebenso wie die Fehlerwahrscheinlichkeit, die sich aus dem Zusammenspiel vieler Komponenten und Bediener ergibt. Demgegenüber erfordert die Rapidität und Radikalität der Schadensausbreitung zunehmend schnellere Interventionen und Reaktionen. Ein solches Dilemma läßt sich nur lösen, wenn verstärkt auf automatisierte Analyseverfahren und standardisierte Reaktionen zurückgegriffen werden kann. Dies aber erfordert eine immer spezifischere Ausbildung bei den Experten und ein zunehmend breiteres Grundwissen in der Bevölkerung, damit auch sie in der Lage ist, situativ angemessen zu reagieren. Für das Warnwesen bedeutet dies, daß es nicht nur für ein generelles Grundvertrauen in seine Funktionsweise sorgen muß, sondern auch in seiner konkreten Arbeit hochgradig selektiv und spezifisch informativ werden muß: Der Warndienst der Zukunft muß regional exakt abgestufte Warnungen abgeben können, die mittels eines einfachen Alarmsignals dazu bringen, sofort auf genauer informierende Warnmittel, also auf Rundfunk und Fernsehen, zuzugreifen. Nur wenn es gelingt, der Bevölkerung umgehend Informationen zukommen zu lassen, die gefahrbezogen informieren, so daß aufgrund des effektiven Nutzens ein positiver Erfahrungsfundus entsteht, wird dem Warndienst vertraut, wird auch ein arbeitsteiliges Warnsystem sozialkonstitutiv wirken können. •

Dr. Wolf R. Dombrowsky
Katastrophenforschungsstelle der
Universität Kiel
Olshausenstraße 40
D-24098 Kiel